

Hallenschweizermeisterschaften Leichtathletik

Timothy brilliert bei seinem Debut

An den Hallenschweizermeisterschaften der Leichtathletik in St. Gallen war der TV Dietlikon nur mit einem Athleten am Start. Timothy Nwogor überraschte aber mit dem Finaleinzug im 1000-Meter-Lauf.

Für kleinere Vereine wie den TV Dietlikon stehen Hallenmeisterschaften eher nicht im Fokus, weil viele Disziplinen im Winter nur in grösseren Sportanlagen trainiert werden können. Dennoch wollte Timothy Nwogor die Chance einer ersten Teilnahme an Schweizer Meisterschaften nutzen. Er hatte überraschend im Rahmen der kantonalen Mehrkampfmeisterschaften die Limite über 1000 Meter geschafft, obwohl seine stärksten Disziplinen eher im Wurfbereich liegen.

Mit Mut und Ausdauer an die Spitze

Als Gast unter den Läufern fiel Timothy den Zuschauern durch ein paar zusätzliche Muskeln sofort auf. Zudem fehlte die Erfahrung in der speziellen Situation in der Halle mit den 200m-Runden mit angehobenen Kurven. Doch davon liess sich Timothy nicht abschrecken. Er wusste, dass er mit einer der lang-

samsten Meldeleistungen nur mit einer schnellen Zeit im Rahmen seiner Bestleistung eine Chance auf einen Finalplatz hatte. Mutig setzte er sich im Vorlauf an die Spitze und lief mit einigen Metern Vorsprung durch die ersten Runden.

Doch bald schon zeigte sich, dass Timothy etwas übertrieben hatte, so dass er vom Feld wieder eingeholt und von den Spitzenläufern überholt wurde. Doch mit viel Biss hielt sich Timothy im Rennen und letztlich auch vor einigen Konkurrenten. In 2.59.47min schaffte Timothy eine neue Bestzeit und damit über die Zeit den Sprung in den Final der besten 10 Läufer.

Dort hielt er sich dann klug zurück. Die Leistung des Vortags steckte noch in den Beinen und vorne ging nach drei Runden Anlaufzeit so richtig die Post ab. Aber mit einer weiteren super Leistung schaffte es Timothy schliesslich auf den tollen



Timothy Nwogor mit Nr. 2: Überraschender Finaleinzug. (Foto ak)

siebten Schlussrang. Das gibt Mumm für den Sommer, wo die Ziele eher im Mehrkampf und im Diskuswerfen gesteckt wurden. Mark Panduko, der ebenfalls startberechtigt gewesen wäre, musste

leider wegen einer Verletzung auf die Wintersaison verzichten. Er ist aber wieder im Training.

TV Dietlikon
Andreas Krebs



Gratulationen

03.03.38	Hans Müllestein, Brüttsellen, PZ Rotacher	80. Geburtstag
04.03.35	Werner Kopf, Dietlikon	83. Geburtstag
05.03.26	Anna Weber, Wangen	92. Geburtstag
06.03.37	Irene Oettli, Wangen	81. Geburtstag
06.03.38	Anastasia Giantioglou, Dietlikon	80. Geburtstag
06.03.38	Hanna Holliger, Dietlikon	80. Geburtstag
07.03.25	Velia Erni, Brüttsellen, AZ Hofwiesen	93. Geburtstag
07.03.31	Friedrich Mussler, Dietlikon	87. Geburtstag
07.03.38	Werner Frey, Dietlikon	80. Geburtstag
09.03.36	Vincenzo Renna, Dietlikon	82. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilarinnen und den Jubilaren ganz herzlich.



UHCD NLA

Nina Metzger ergänzt Dietlikon

Die 22-jährige St. Gallerin Nina Metzger wechselt von Waldkirch-St. Gallen nach Dietlikon.



Die Ostschweizerin stürmte während drei Saisons in der Nationalliga B (61 Spiele, 16 Tore, 12 Assists) und stieg auf diese Saison hin mit WaSa in die höchste Liga auf. In ihrer ersten NLA-Saison ist Metzger mit 14 Toren und acht Assists die aktuell zweitproduktivste Spielerin der St. Gallerinnen und trug auch schon das Topscorer-Trikot. Nina Metzger sagt zu ihrem Wechsel: «Ich freue mich sehr auf die Herausforderung und bin überzeugt, dass dies für mich zum jetzi-

gen Zeitpunkt der richtige Schritt ist. Der UHC Dietlikon bietet mir ein optimales Umfeld, in dem ich mich als Spielerin weiterentwickeln will.» Sportchef Sascha Brendler freut sich über den getätigten Transfer: «Wir sind seit meinem Amtsantritt 2016 mit Nina in Kontakt und freuen uns, dass es nun geklappt hat. Nina hat grosses Potenzial. Ich bin froh darüber, dass sie die Herausforderung annimmt, sich bei uns durchsetzen zu wollen.»

UHC Dietlikon
Claudio Schwarz

Abstimmungen und Wahlen

A. Am Sonntag, 4. März 2018, finden statt:

In Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

1. Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
2. Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Kantonale Volksabstimmung über:

1. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlage Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk»

B. Stimmabgabe

Die Volksabstimmung wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons durchgeführt.

Fehlende Wahlunterlagen sind bis spätestens Freitag, 2. März 2018, bei den Einwohnerdiensten, in Dietlikon bis 14.15 Uhr, in Wangen-Brüttisellen bis 14.00 Uhr, zu beziehen.

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

In Dietlikon im Gemeindehaus

Sonntag, 4.3.2018, 09.00–10.00 Uhr

In Wangen, im Schurterhaus:

In Brüttisellen, im Gsellhof:

Sonntag, 4.3.2018, 09.00–10.00 Uhr

C. Vorzeitige/briefliche Stimmabgabe

Vorzeitig kann abgestimmt werden:

In Dietlikon und in Wangen-Brüttisellen ab Erhalt der Stimmunterlagen und zwar je in der Gemeindeverwaltung des Wohnortes während den Schalteröffnungszeiten. Für die briefliche Abstimmung beachten Sie bitte den Aufdruck auf dem Stimmrechtsausweis.

Wichtige Hinweise:

- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
- Die Sendung rechtzeitig zur Post bringen.

Briefliche Stimmabgaben müssen bis zur Urnenschliessung am Sonntag (10.00 Uhr) im Besitz des Wahlbüros sein.

D. Auszählung

Die Auszählungen der Abstimmungsergebnisse finden am Sonntag ab 10.00 Uhr im jeweiligen Gemeindehaus statt.

Die Resultate werden veröffentlicht:

- am Abstimmungstag
 - in Dietlikon beim Gemeindehaus und am Bahnhof
 - in Wangen beim Volg
 - in Brüttisellen beim Gemeindehaus und beim Freihof
- auf den Internetseiten von www.dietlikon.ch und www.wangen-bruettisellen.ch
- am darauf folgenden Freitag im Kurier

Gemeinderäte Dietlikon und Wangen-Brüttisellen

Erwachsenen Schwimmkurse im aqua-life



Sie können zwar schwimmen, kennen aber die richtige Technik des Kraulschwimmens nicht?

Wagen Sie den Schritt und melden Sie sich an. Mit gleichgesinnten Erwachsenen unter kundiger Anleitung eines Schwimmtrainers!



Kraulkurs Fortgeschrittene für Erwachsene

Mittwochmittag von 12.15 bis 12.45 Uhr für Fortgeschrittene

Sie vertiefen die Technik in allen Bereichen des Kraulschwimmens mit verschiedensten, bewährten Übungen. Das Schwergewicht der Übungen liegt in sämtlichen Bereichen wie Wasserlage, Armzug, Bein-schlag, Atmung. Voraussetzung ist das Kraulschwimmen von mindestens 50 Meter am Stück.

Kraulkurs Anfänger für Erwachsene

Mittwochmittag von 12.50 bis 13.20 Uhr für Anfänger

Erlernen Sie die Grundlagen im Kraulschwimmen. Das Schwergewicht wird gezielt auf das Erlernen und Verstehen der Technik gelegt, sowie der korrekten Abläufe. Voraussetzung ist das Schwimmen in Brust von mindestens 50 Meter. Auch Kraulschwimmer, die nicht mehr als 25 Meter Kraul schwimmen können, sind in diesem Kurs willkommen. Dieser Kurs ist der Grundstein für weiteres selbstständiges Üben.

Kursstart Mittwoch, 7. März 2018

Anmeldungen nimmt gerne unser Empfang entgegen.

Sie finden die Ausschreibung sowie das Anmeldeformular ebenfalls unter www.aqua-life.ch.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Training mit Ihnen!

Ihr aqua-life Team

Verhandlungsbericht Nr. 2 / 2018 (Februar 2018)

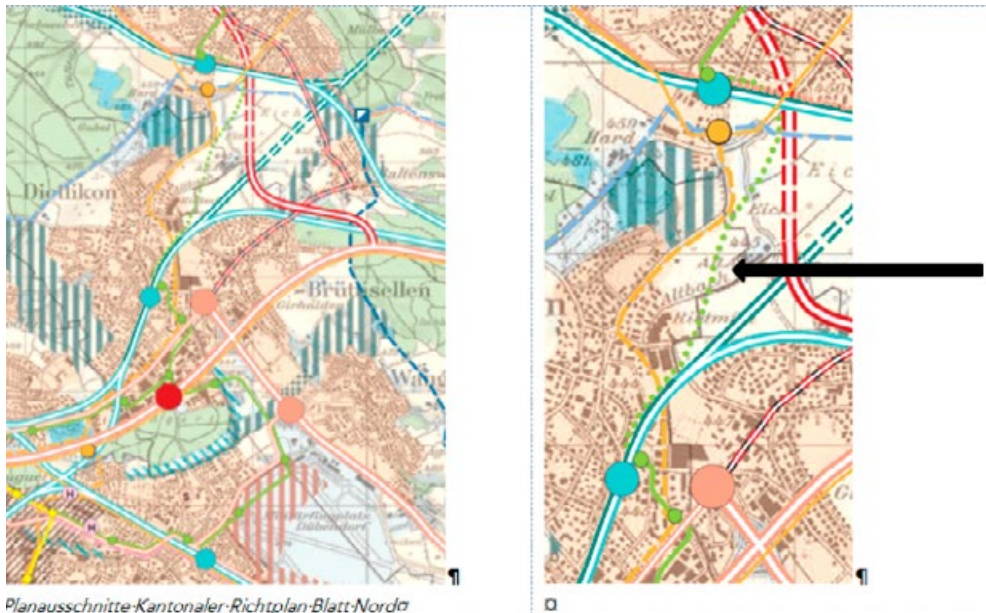
Aus dem Gemeinderat

Stellungnahme zum kantonalen Richtplan eingereicht

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten (Art. 6 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG). Gemäss Art. 9 Abs. 2 RPG ist der kantonale Richtplan zu überprüfen und anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist.

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in der Regel mit jährlichen Teilrevisionen. Seit dem 24. November 2017 liegt die Teilrevision 2017 öffentlich auf. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 9. März 2018 ab.

Bereits im März 2017 hat der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zur Totalrevision 2016 verlangt, dass die im Richtplan eingetragene Verlängerung der Glattalbahn vom Bahnhof Dietlikon bis nach Bassersdorf (grün gepunktet) bei der nächsten Teilrevision gestrichen wird. Weil dieses Anliegen in der nun aufliegenden Revisionsvorlage nicht berücksichtigt worden ist, wurde die Streichung erneut verlangt.



Die Behörde begründete ihren Antrag mit dem in der Gebietsplanung Bassersdorf/Dietlikon/Wangen-Brüttisellen am 13. Juli 2017 verabschiedeten Zielbild und Handlungsprogramm im Fokusraum 5. Demnach verlangt der Landschaftsraum Eich – als ruhige Zone mit Naturwerten und Landwirtschaft – ein entsprechend zurückhaltendes Erschliessungskonzept mit Langsam- und Zubringerverkehr. Alle publikumsintensiven Nutzungen finden in den umliegenden Siedlungsräumen statt. Ein Ringschluss der Glattalbahn kann aufgrund des zu erwartenden, sehr geringen Nachfragepotentials auch langfristig nicht wirtschaftlich betrieben werden. Zudem weist die Verbindung zwischen den beiden Bahnhöfen nur ein geringes Passagieraufkommen auf, welche per Bus sichergestellt werden kann.

Da der Eintrag im Richtplan behördenverbindlich ist, muss auch die Linienführung der Glattalbahn in den anstehenden Planungen berücksichtigt werden. Dies kann zu erheblichen Planungsschäden führen, indem für die künftige Trasse der dazu notwendige Raum gesichert werden muss, obwohl er höchstwahrscheinlich nie für eine Tramverbindung genutzt wird. Richtplaneinträge, welche nicht mit der langfristigen Strategie des ZVV und der VB in Übereinstimmung stehen, sollten daher vermieden werden.

Stellungnahme zum Entwurf des Agglomerationsprogramms 3. Generation (Stadt Zürich – Glattal)

Im Rahmen der 3. Generation reichte der Kanton Zürich dem Bund Ende 2016 wiederum vier Agglomerationsprogramme ein. Die Programmregionen blieben dabei gegenüber der 2. Generation unverändert: Limmattal, Stadt Zürich – Glattal, Winterthur und Umgebung sowie das Zürcher Oberland. Das Agglomerationsprogramm Limmattal wurde wiederum zu-

sammen mit dem Kanton Aargau erarbeitet. Für jede Programmregion wurden je ein Bericht und ein Massnahmenband erstellt. Das Dachkonzept bildete die konzeptionelle Klammer über alle Agglomerationsprogramme. Es zeigte die wesentlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Agglomerationsprogrammen auf und beinhaltete die übergeordneten Ziele, Strategien und Massnahmen.

Der Bundesrat hat zwischenzeitlich die eingereichten Massnahmen geprüft. Gemäss seiner Entscheidung vom 17. Januar 2018 beantragt er dem Parlament einen Kredit von insgesamt 1,12 Milliarden Franken für die dritte Generation der Agglomerationsprogramme. Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal erhält davon bei einem Beitragssatz von 35% maximal 41 Mio. Franken. Die Kantonsregierungen können bis Ende April 2018 zum Entwurf des Bundesbeschlusses Stellung nehmen.

Gegenüber der Eingabe des Kantons hat der Bund bei folgenden drei Massnahmen, welche Dietlikon betreffen, eine Umpriorisierung zu Ungunsten der Gemeinde vorgenommen:

- Bushof beim Bahnhof Dietlikon (Kanton: Priorität A / Bund: Priorität C oder na)
- Personenunterführung Bahnhof Dietlikon (Kanton: Priorität B / Bund: Priorität C oder na)
- West-Ost-Verbindung beim Bahnhof Dietlikon (Kanton: Priorität B / Antrag Bund: Priorität C oder na)

Der Bund begründet die Rückstufung damit, dass die genannten Vorhaben erst zwischen 2023 und 2026 bau- und finanzreif sind und daher keine

Priorität haben oder dass sie ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis oder einen zu geringen Reifegrad aufweisen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis überhaupt beurteilen zu können.

In seiner Stellungnahme zuhanden des kantonalen Amtes für Verkehr hat der Gemeinderat nochmals auf die Zweckmässigkeit und die Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen hingewiesen und sich mit Nachdruck gegen eine Rückstufung der Massnahmen ausgesprochen. Zudem hat die Behörde auch in diesem Zusammenhang vom Kanton verlangt, dass für die geplanten Infrastrukturbauten des Bundes (Brütternertunnel und Glattalautobahn) unterirdische Lösungen auszuarbeiten sind und finanzielle Überlegungen nicht den Ausschlag für eine oberirdische Linienführung geben dürfen.

Gemeinde übernimmt keine unbezahlten Notfallrechnungen mehr

Bis Ende 2017 war die Gemeinde Dietlikon zusammen mit weiteren umliegenden Gemeinden der Notfalldienstorganisation «1A Hausärzte» angeschlossen. Die Gemeinden

übernahmen jeweils die Kosten für den Telefonanschluss der Notfallnummer (Anteil Dietlikon zwischen Fr. 240.– und Fr. 480.– pro Jahr). Zusätzlich wurden Forderungen gegenüber Notfallpatienten mit Wohnsitz in Dietlikon nach zweimaliger Mahnung von der Gemeinde übernommen. Die jährlichen Kosten lagen dafür zwischen 1000 und 2000 Franken.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes haben Kanton und Gemeinden die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) ab 1. Januar 2018 beauftragt, eine Notfall-Triagestelle für den gesamten Kanton zu betreiben und den ärztlichen Notfalldienst zu organisieren. Der Service AERZTEFON ist seit 2018 unter der Gratisnummer 0800 33 66 55 rund um die Uhr erreichbar. Die Dienstleistungen der AGZ werden vom Kanton und den Gemeinden mit je Fr. 2.40 pro Einwohnerin oder Einwohner vergütet. Für die Gemeinde Dietlikon ergibt dies 2018 einen Betrag von rund 18 700 Franken.

Das seit 1. Januar 2018 gültige kantonale Gesundheitsgesetz sieht vor, dass die Ersatzabgaben von Ärztinnen und Ärzten, welche selber keinen Notfalldienst leisten, unter anderem zur Deckung von trotz Mahnung unbezahlt gebliebener Rechnungen für Notfalldienstleistungen zu verwenden sind (§ 17 f Abs. 2 lit. a). Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ab 1. Januar 2018 keine solchen Rechnungen mehr zu übernehmen.

Bitte lesen Sie auf der Folgeseite weiter.

Schalteranlagen im Gemeindehaus werden angepasst

Um feuerpolizeiliche Mängel im Eingangsbereich zu beheben, wurden die Schalteranlagen im Erdgeschoss des Gemeindehauses 2013 umgebaut. Schon beim Einbringen der ersten Schalteranlage wurde festgestellt, dass sich der horizontale Balken auf Augenhöhe befindet und somit die Sicht für Kundenschaft und Mitarbeitende stark einschränkt. Zudem spiegelt die Brandschutzverglasung der Schalteranlagen, was die Sicht zusätzlich verschlechtert.

Zusammen mit dem Planungsbüro und den am Bau beteiligten Unternehmen wurden in den letzten Monaten verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Entweder scheiterten diese aber an den zu hohen Kosten oder an der fehlenden Zustimmung der kantonalen Feuerpolizei. Nun konnte endlich eine Lösung gefunden werden, welche sich kostenmässig in einem vernünftigen Rahmen bewegt und die auch von der Feuerpolizei bewilligt werden kann.

Neu sollen die Schalter als Schiebeflügel mit vertikalen Öffnungen ausgeführt werden. Die Bedienung der Flügel erfolgt neu manuell statt elektrisch. Diese Lösung bedingt aber, dass die Mitarbeitenden die



Flügel von Hand schliessen, wenn die Verwaltung geschlossen ist. Ebenso muss der Unterbau auf Seite des Foyers nicht brennbar ausgeführt werden.

Für den Umbau der Schalteranlagen wird mit Kosten von 126 000 Franken gerechnet. In diesem Betrag ist die ohnehin nötige Anpassung der Unterbauten von 7500

Franken enthalten. Planer und Unternehmer beteiligen sich an den Gesamtkosten mit 50 000 Franken. Die restlichen 76 000 Franken gehen zulasten der Gemeinde.

Für den Umbau der Schalteranlagen und das Beheben der feuerpolizeilichen Auflagen bewilligte der Gemeinderat 2013 zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von 550 000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). Bis heute sind Kosten von rund 410 000 Franken entstanden. Der Gemeindeanteil von 76 000 Franken kann somit dem bewilligten Kredit belastet werden.

Dies und das ...

Zudem hat der Gemeinderat – zum privaten Gestaltungsplan «Lirenächer-West» in Kloten Stellung genommen,
 – die Liegenschafts-Strategie neu überprüft und festgesetzt,
 – den Entwurf der neuen Kehrrichtverordnung zur freiwilligen öffentlichen Vernehmlassung freigegeben.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch → Quicklink «GR-Beschlüsse (ab 2017)» verfügbar.

Gemeinderat

Dietlikon aus verschiedenen Perspektiven Sonderausstellungen 2018

Was macht eine Gemeinde aus? Sind es Häuser, die Einwohner oder die Landschaft rund herum? In vier kleinen fotografischen Zeitreisen können Sie Dietlikon aus verschiedenen Perspektiven entdecken. Das Fotoarchiv im Bertea-Dorftreff (Dorfstrasse 7a) ist an folgenden Samstagen jeweils zwischen 10.00 und 13.00 Uhr geöffnet.

10. März **Mitten in Dietlikon – Häuser, Quartiere und Strassen**
7. April Dietlikon lebt – Vereine, Anlässe und Dorfleben

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Präsidiales und Controlling



Papier- sammlung



Samstag, 3. März

Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehr-richtabfuhr üblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass **nur gut verschnürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

- Papiersäcke
- Schachteln
- Tragtaschen
- andere Behälter

Die Dietliker Vereine sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt vollumfänglich den sammelnden Vereinen zu!

Sammelnder Verein:
Feuerwehrvereinigung,
079 793 14 47

Raum, Umwelt + Verkehr

Karton- sammlung



Freitag, 9. März

Bitte stellen Sie den Karton erst **am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehr-richtabfuhr üblichen Stellen bereit.

Beachten Sie, dass nur gebündelter Karton (kein Papier) abgeführt wird.

ACHTUNG

Nicht in die Kartonabfuhr gehören:

- Papier
- beschichtete Kartons (Tetra-Packungen)
- Styropor und andere Verpackungstoffe
- Plastik (Tragegriffe bei Waschmittelverpackungen und Bierkartons)
- Nieten und Klammern

Raum, Umwelt + Verkehr

Montag, 12. März 2018

Häckseldienst für Gartenabraum



Der Dietliker Bevölkerung wird 4 mal pro Jahr ein kostenloser Häckseldienst angeboten.

Eine Anmeldung ist unbedingt nötig.

- Gehäckselt wird Schnittgut aus Gartenabraum, wie Baum-, Strauch- und Heckenschnitt bis max. 12 cm Astdurchmesser.
- Das Astmaterial muss **geordnet und richtungsgleich**, aber nicht gebündelt, mit der Schnittstelle gegen die Strassenseite **bis spätestens 07.00 Uhr** an gut zugänglicher Stelle am Strassenrand bereitgelegt werden.
- Es werden **max. 10 m³** Astmaterial **pro Liegenschaft** gehäckselt. Falls mehr Material bereitgestellt wird oder der Unterhaltsdienst dafür länger als 15 Minuten braucht, wird der Zusatzaufwand in Rechnung gestellt.
- Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Das gehäckselte Material wird offen zurückgelassen oder in bereitgestellte Behälter abgefüllt.
- Das gehäckselte Material kann im eigenen Garten wieder verwertet werden, als Strukturmaterial für Kompost oder als Abdeckmaterial.

Wir bitten Sie, die Vorgaben zwingend einzuhalten. In der Vergangenheit wurde bereit gestelltes Astmaterial, welches bezüglich der Menge oder dem Ablageort die Vorgaben missachtete, im Sinne eines «Service Public» ohne Zusatzkosten gehäckselt.

Da der Unterhaltsdienst jedoch feststellen musste, dass die Missbräuche in der letzten Zeit massiv zunahm, kann keine Kulanz mehr gewährt werden. Zusatzaufwendungen werden zu Fr. 175.– pro Stunde verrechnet. Ist das Astmaterial an einer unzugänglichen oder nur schwer erreichbaren Stelle deponiert, muss der Häckseldienst verweigert werden.

Je nach Menge kann es sein, dass die Häckseltour auf 2 Tage verteilt werden muss.

Für Rückfragen steht die Abteilung Raum, Umwelt + Verkehr (Raffaella Caccialepre, Tel.: 044 835 82 34 oder ruv@dietlikon.org, Montag–Freitag, jeweils am Morgen) zur Verfügung.

- Wer für das Häckselmaterial keine Verwendung hat, kann Stauden und Äste bis 1,2 m Länge gebündelt jeweils am Mittwoch der Grüngutabfuhr mitgeben.

Raum, Umwelt + Verkehr

Anmeldung für den kostenlosen Häckseldienst

Montag, 12. März 2018

Name und Vorname _____

Adresse _____

Bemerkungen _____

Telefonnummer _____

Bitte einsenden an: Gemeindeverwaltung, Raum, Umwelt + Verkehr, 8305 Dietlikon

Telefon 044 835 82 34, per E-Mail: ruv@dietlikon.org

(Anmeldungen per E-Mail werden bestätigt, ohne Rückbestätigung gelten E-Mail-Anmeldungen als nicht erhalten und nicht registriert.)

Anmeldeschluss: 7. März 2018

**PRO
SENECTUTE**
 GEMEINSAM STÄRKER

Fachstelle für Altersfragen

Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal

Unser Angebot für die Region:

Ein vielfältiges Beratungs- und Dienstleistungsangebot

- Treuhanddienst
- Sozialberatung
- Ortsvertretungen
- Generationen im Klassenzimmer
- Steuerklärungsdienst
- Individuelle Finanzhilfe
- Bewegung und Sport

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Pro Senectute Kanton Zürich
Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal
 Lindenhofstrasse 1 • 8180 Bülach • Telefon 058 451 53 00
 dc.unterland@pszh.ch www.pszh.ch

**PRO
SENECTUTE**
 GEMEINSAM STÄRKER

 Eine kompetente Begleitung beim
Ausfüllen der Steuererklärung
 lohnt sich.

Pro Senectute Kanton Zürich erledigt das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung zu einem fairen Preis, sofern Sie 60 Jahre oder älter sind. Unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater sind erfahrene pensionierte Fachkräfte aus dem kaufmännischen oder Verwaltungsbereich, welche von Pro Senectute Kanton Zürich geschult und jährlich weitergebildet werden. Alle Ihre Angaben werden diskret und vertraulich behandelt. Die Beratungen finden in der Regel in unserem Dienstleistungszentrum an der Lindenhofstrasse 1, 8180 Bülach statt. Unter bestimmten Bedingungen kommen unsere Steuerberaterinnen und Steuerberater auch zu Ihnen nach Hause.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung.

 Informationen und Anmeldung:
 Montag bis Donnerstag, von 9-11 und 14-16 Uhr, Telefon 058 451 53 05.

 Pro Senectute Kanton Zürich
 Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal
 Lindenhofstrasse 1, 8180 Bülach

Amtliche Todesanzeigen

Hartmann, Erich Alfred, geboren 09.08.1935, gestorben 22.02.2018, zuletzt wohnhaft gewesen in Dietlikon, Brunnenwiesenstrasse 3. Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis auf dem Friedhof Dietlikon statt.

Hirni, Friedrich Rudolf, geboren 27.04.1930, gestorben 26.02.2018, zuletzt wohnhaft gewesen in Dietlikon, Klimmweg 4.

Bestattungsamt
**PRO
SENECTUTE**
 GEMEINSAM STÄRKER

 Team für
Senioren


dietlikon
 menschlich, offen, modern

Seniorenachmittag der Gemeinde Dietlikon

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner (ab AHV-Alter) unserer Gemeinde zum Seniorenachmittag in den Fadachersaal ein.

Mittwoch, 7. März 2018 – Beginn 14.15 Uhr

Freuen Sie sich mit uns auf die Swiss Smiley Dancers!



Gerne begrüssen wir Sie zu diesem unterhaltsamen Nachmittag und servieren Ihnen im Anschluss an das Programm einen Zvieri.

 Gehbehinderte, die gerne abgeholt werden möchten, melden sich bitte telefonisch bei Rudolf Blaschek,
 Telefon 044 833 05 65.

Team für Senioren

Modeschau

Freitag, 9. März 2018

HOFWIESEN
 Alterszentrum

Mode Valko

 präsentiert
 die aktuelle **Frühlingsmode**

 Beginn: **10.00 Uhr**

 anschliessend **Apéro**
Verkauf von 11.00 bis 15.30 Uhr
Mittagessen im Giardino
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

 Kommission 60+
 Wangen - Brüttisellen

 Team für
Senioren

**PRO
SENECTUTE**
 Kanton Zürich